

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 12 K-HAG

K-HAG - Hundeabgabengesetz - K-HAG

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 22.01.2025

1. (1)(Inkrafttreten)
2. (2)(Aufhebung früher geltender Bestimmungen)

In Kraft seit 01.01.1970 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)